

Fünfter Bericht der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission

Wien, am 13. April 2015

Vorwort

Am 13. April 2015 hat die Aufgabenreform- und Deregulierungskommission den vorliegenden fünften Bericht mit Vorschlägen für Reformmaßnahmen, die auf den Vorarbeiten der Untergruppe Aufgabenreform und Bürokratieabbau beruhen, beschlossen, der der Bundesregierung vorgelegt wird. Grundlage für die Arbeit der Untergruppen sind die Vorschläge des Rechnungshofes (Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014) und des Landes Oberösterreich, die im März 2015 von Landeshauptmann Dr. Pühringer an den Vorsitz übergeben wurden. Die Kommission plant, ihre Arbeit mit einem Abschlussbericht zu beenden, in dem die an die Bundesregierung übermittelten Berichte zusammengefasst werden.

Erläuterungen

Die Umsetzungsvorschläge werden in gegenständlichem Bericht inhaltlich in Anlehnung an die COFOG-Klassifizierung¹ gegliedert. Eine Übersicht dieser Klassifizierung kann dem Anhang des Berichts entnommen werden.

¹ Vgl. Europäische Kommission, Eurostat; Glossar: Klassifikation der Aufgabenbereiche des Staates (COFOG); online:
[http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Glossary:Classification_of_the_functions_of_government_\(COFOG\)/de](http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Glossary:Classification_of_the_functions_of_government_(COFOG)/de) (abgerufen am 16.04.2015)

01. ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Nachfolgende Vorschläge lassen sich aufgrund ihres themenübergreifenden und strukturellen Inhalts nicht eindeutig in die COFOG-Gliederung einfügen und wurden seitens des ADK- Büros unter diesem Punkt zusammengefasst.

Sachverhalt/Sachbereich

Verzicht auf bzw. Rückführung von verfahrensrechtlichen Sonderbestimmungen gegenüber dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz

Vorschlag/Maßnahme

Vermeidung verfahrensrechtlicher Sonderregelungen, die nicht absolut notwendig sind. Das AVG soll das zentrale Verfahrensgesetz sein; Abweichungen in den anderen Verfahrensnormen z.B. bei Fristen, Kundmachungsformen usw. sollen zurückgedrängt werden (Vorbild: § 82 Abs. 7 AVG).

Quelle des Vorschlags

Vorschläge Land Oberösterreich vom März 2015

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Direkte Demokratie/Wahlrecht

Vorschlag/Maßnahme

Durch Bund und Länder (unter Einbeziehung der Gemeinden) soll gemeinsam eine verfassungsrechtlich einwandfreie einheitliche technische Lösung zur Ermöglichung der elektronischen Mitwirkung/Teilnahme der BürgerInnen an Instrumenten der direkten Demokratie entwickelt werden.

Quelle des Vorschlags

Vorschläge Land Oberösterreich vom März 2015

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

01.	ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
01.9	Deregulierung, Aufgabenkritik und sachgerechtere Aufgabenverteilung

Sachverhalt/Sachbereich

Wasserrechtsgesetz 1959

Vorschlag/Maßnahme

Erweiterung der bestehenden Kanalbestandskataster zu Kanalinformationssystemen, um dieses Instrument umfassend für die Planung, die Verwaltung und den Betrieb von Kanalanlagen nutzen zu können.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Wasserrechtsgesetz 1959

Vorschlag/Maßnahme

Einrichtung eines IT-gestützten Mahnwesens zur Einforderung der Berichte über Eigen- und Fremdüberwachung; Einschaltung der Wasserrechtsbehörde bei Nichtübermittlung.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Zusammenfassung von statistischen Erhebungen und Umfragen, die die Respondenten mit Arbeit belasten

Vorschlag/Maßnahme

Alle statistischen Erhebungen und Umfragen, die die Respondenten (Private, Unternehmen, aber auch Gemeinden im Verhältnis zu Land und Bund) insoweit betreffen, als diese aktiv Daten oder Auswertungen vorlegen müssen, werden – soweit möglich und z.B. nicht saisongebunden – inhaltlich und terminlich zusammengefasst.

Quelle des Vorschlags

Vorschläge Land Oberösterreich vom März 2015

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Normengesetz und Normung

Vorschlag/Maßnahme

Bei der Besetzung von Normungsgremien und der konkreten Normsetzung sind die Grundsätze der Deregulierung zu beachten; die bestehende "Normenflut" ist auf ein überschaubares Maß zurückzuführen. Weiters soll bei der Normsetzung primär auf öffentliche Interessen Bedacht genommen werden.

Quelle des Vorschlags

Vorschläge Land Oberösterreich vom März 2015

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Best-Practice-Modelle / Benchmarking / Bezirkshauptmannschaften

Vorschlag/Maßnahme

Effizienzsteigerung durch Sammlung und Umsetzung von Best-Practice-Modellen in Bezirkshauptmannschaften.

Stärkung länderübergreifender Kooperationen im Bereich der Bezirkshauptmannschaften, z.B. Arbeitsgruppen zur Optimierung der Produktkataloge (Fremden-, Gewerberecht etc.).

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Deregulierung, Aufgabenbereich und sachgerechtere Aufgabenverteilung

Vorschlag/Maßnahme

Aufhebung der strikten Trennung zwischen Schulgesundheitspflege und Gesundheitsvorsorge; Übertragung des Schulärzteswesens an das BMG.

Quelle des Vorschlags

Eigener Vorschlag der ADK

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Aufgabenverteilung Pensionswesen

Vorschlag/Maßnahme

Übertragung der Pensionsbemessung und Pensionsauszahlung für die nach dem Poststrukturgesetz den Unternehmen zugewiesenen Beamten an das BVA-Pensionservice ab 2015.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

01.	ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
01.10	Legistik und Rechtsbereinigung

Sachverhalt/Sachbereich

Glücksspielgesetz/Strafgesetzbuch

Vorschlag/Maßnahme

Vereinfachung der praxisrelevanten Verwaltungsstrafbestimmungen (§ 52 GSpG): Insbesondere sind die Nachweise für die in § 52 Abs. 1 Z 1 iZm mit verbotenen Auspielungen enthaltenen Tatbegehungsformen der "Veranstaltung", "Organisation", "unternehmerischen Zugänglichmachung" und "unternehmerischen Beteiligung" sowohl für die Organe der Abgabenbehörden als auch für die zuständigen Verwaltungsstrafbehörden (BH und LPD) schwer/kaum zu erbringen und führen zu einem unverhältnismäßigen Ermittlungsaufwand. Trotz der durch das Abgabenänderungsgesetz 2014 (BGBl I Nr. 13/2014) in § 52 Abs. 3 erfolgten Subsidiaritätsumkehr (Vorrang des Verwaltungsstrafrechts vor dem gerichtlichen Strafrecht) wird – nach wie vor – von manchen Stellen bei Übertretungen nach dem Glücksspielgesetz eine gerichtliche Zuständigkeit nach § 168 StGB angenommen und eine Zuständigkeit nach § 52 iVm § 50 Abs. 1 verneint. Die durch die gesetzliche Änderung bezweckte Vollziehbarkeit des Glücksspielgesetzes ist (noch) nicht eingetreten.

Quelle des Vorschlags

Vorschläge Land Oberösterreich vom März 2015

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Verwaltungsvereinfachung, Rechtsklarheit

Sachverhalt/Sachbereich

Strafgesetzbuch (StGB)

Vorschlag/Maßnahme

§ 168 Strafgesetzbuch (StGB) kann daher ersatzlos entfallen. Wie den Erläuterungen zu Artikel 16 (Änderung des Glücksspielgesetzes) Abgabenänderungsgesetz 2014 zu entnehmen ist, gab es im Jahr 2012 lediglich zwei Verurteilungen nach § 168 StGB. Die Streichung von § 168 StGB könnte dazu beitragen, den Vollzug des Glücksspielgesetzes, der viele Personalressourcen sowohl des Bundes als auch der Länder bindet, effizienter zu gestalten.

Quelle des Vorschlags

Vorschläge Land Oberösterreich vom März 2015

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Verwaltungsvereinfachung, Rechtsklarheit

Sachverhalt/Sachbereich

Einschränkung behördlicher Überprüfungen

Vorschlag/Maßnahme

Vom Antragsteller beigebrachte Bestätigungen über die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften (insb. etwa im technischen Bereich z.B. des TÜV) sollen unter gewissen Voraussetzungen ausreichen, und nur bei begründetem Zweifel sollen diese von der Behörde näher überprüft werden müssen. Die inhaltlich richtige Ausstellung der Bestätigungen soll durch strenge Verwaltungsstrafbestimmungen gesichert werden (Vorbild: § 57a-KFG-Pickerl für Kfz; die Judikatur des Verfassungsgerichtshofs [vgl. G 118/2012] ist zu beachten).

Grundsätzlich sind Unterlagen und Projekte, die von anerkannten/befugten Fachpersonen ausgearbeitet sind, nicht mehr zusätzlich durch die Behörde (deren Sachverständige) noch einmal zu prüfen. Auch hier kann die Sicherung durch strenge Haftungs- und Strafbestimmungen erfolgen.

Quelle des Vorschlags

Vorschläge Land Oberösterreich vom März 2015

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

01.	ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
01.11	Straffung der Behördenorganisation

Sachverhalt/Sachbereich

Straffung der Behördenorganisation: Vermessungsämter

Vorschlag/Maßnahme

Untersuchung der Standorte der Vermessungsämter unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten hinsichtlich der Kundenfrequenz und der regionalen Bedeutung sowie Einleitung von Konsolidierungsmaßnahmen; Zusammenlegung von Vermessungssprengeln, Kooperation von Vermessungsämtern sowie Flexibilisierung von Arbeitsprozessen als kurzfristig umsetzbare Maßnahmen; Ausarbeitung eines Vorschlags über die künftigen Standorte der Vermessungsämter unter Einschluss der damit verbundenen personal- und investitionspolitischen Konsequenzen und Vorlage an das Ressort zur Entscheidung.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Straffung der Behördenorganisation im Bereich der Arbeitsinspektorate

Vorschlag/Maßnahme

Auflösung der zentralen Verwaltungsstelle der Arbeitsinspektion Wien.

Quelle des Vorschlags

Eigener Vorschlag der ADK

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Straffung der Behördenorganisation: Landwirtschaft

Vorschlag/Maßnahme

Zusammenlegung der Bundesanstalten für Agrarwirtschaft und für Bergbauernfragen;
Ausarbeitung einer gemeinsamen Strategie.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen
im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Straffung der Behördenorganisation: Sozialversicherung

Vorschlag/Maßnahme

Einheitliche medizinische Begutachtung der Dienstunfähigkeit durch Gutachterärzte der BVA für alle BeamtInnen im Anwendungsbereich des Pensionsgesetzes 1965; für alle bundesfinanzierten BeamtInnen soll nur mehr ein/-e GutachterIn zuständig sein.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

01.	ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
01.12	Verbesserte Verwaltungskooperation

Sachverhalt/Sachbereich

Verzicht auf obligatorische Befassung von Kommissionen, Beiräten, etc. in bestimmten technischen Materien

Vorschlag/Maßnahme

Die Befassung von Beratungsgremien vor behördlichen Entscheidungen soll nur mehr als Option vorgesehen werden, die von der Behörde – bei Notwendigkeit – in Anspruch genommen wird. Gesetzliche Verpflichtungen, generell solche Gremien zu befassen, sollen entfallen bei § 21 ProduktsicherheitsG; § 16 ElektrotechnikG; § 190 MineralrohstoffG; § 36 EnergielenkungsG.

Quelle des Vorschlags

Vorschläge Land Oberösterreich vom März 2015

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Reduzierung der Sitzungen von Beratungsgremien

Vorschlag/Maßnahme

Sitzungen von Beratungsgremien sollen nur mehr bei Bedarf abgehalten werden müssen. Gesetzliche Verpflichtungen, solche Gremien zumindest einmal während eines bestimmten Zeitraums einzuberufen, entfallen.

Dies gilt auch für alle derartigen Einrichtungen außerhalb der eigentlichen behördlichen Verfahren, also in der gesamten Förderungsverwaltung sowie im Bereich der sonstigen Verwaltung im weitesten Sinn.

Quelle des Vorschlags

Vorschläge Land Oberösterreich vom März 2015

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Entlastung der Aufsichtsbehörde bei Sitzungen und Verhandlungen

Vorschlag/Maßnahme

Die verpflichtende Teilnahme von Vertreterinnen bzw. Vertretern der Aufsichtsbehörde an Sitzungen und Verhandlungen entfällt grundsätzlich.

Quelle des Vorschlags

Vorschläge Land Oberösterreich vom März 2015

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Verbesserte Verwaltungskooperation Bund/Länder: einheitliche Produkt- und Leistungsdefinitionen

Vorschlag/Maßnahme

Kooperation zwischen Ländern und zuständigen Bundesressorts zur Erarbeitung einheitlicher Produkt- und Leistungsdefinitionen für Vollzugsbereiche der Bezirkshauptmannschaften (für Leistungen im Rahmen mittelbarer Bundesverwaltung).

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Verbesserte Verwaltungskooperation im Objektmanagement

Vorschlag/Maßnahme

Kooperationen mit anderen Gebietskörperschaften bzw. öffentlichen Stellen im Bereich Objektmanagement (z.B. gemeinsame Betreuung von Amtsgebäuden).

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Aufgabenübertragung an Gemeindeverbände

Vorschlag/Maßnahme

Vermehrte Übertragung von Aufgaben an Gemeindeverbände insbesondere bei kleineren Gemeinden im Sinne einer kostengünstigeren Lösung (z.B. Kinderbetreuung).

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Verbesserte Verwaltungskooperation: Sozialhilfe

Vorschlag/Maßnahme

Abbau von Doppelgeleisigkeit in der Organisation und Abwicklung der Sozialhilfe zwischen Bezirkshauptmannschaft und Sozialhilfeverband (z.B. im Bereich der Mindestsicherung).

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Verbesserte Verwaltungskooperation in der Landwirtschaft

Vorschlag/Maßnahme

Vermeidung von Doppelgeleisigkeit bei der Datenerfassung seitens der AMA, der Länder und dem BMLFUW durch aufeinander abgestimmte EDV-Lösungen beim Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Verbesserte Verwaltungskooperation Arbeitsinspektion und AUVA

Vorschlag/Maßnahme

Erschließung und Bereitstellung eines gegenseitigen Zugangs zum bei den Arbeitsinspektoraten und der AUVA vorhandenen Datenpotenzial; rasche gegenseitige EDV-unterstützte Übertragung aller meldepflichtigen Daten.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Verbesserte Verwaltungskooperation bei der Mindestsicherung

Vorschlag/Maßnahme

Mindestsicherung: Verbesserung der Datenerhebung, der Datenauswertung und des Datenaustausches zwischen Bund, Ländern und SV-Trägern.

ad Datenerhebung: Verfahrensdauer, Ausmaß von Kürzungen und Freibeträge wären vollständig zu erfassen.

ad Datenauswertung: Bund und Länder hätten vollständige und umfangreiche Datenauswertungen und Wirkungsanalysen unter Beachtung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vorzunehmen.

ad Datenaustausch: pünktlicher und reibungsloser Datenaustausch zwischen Ländern, dem AMS, der Gebietskrankenkassen und dem Hauptverband der SV-Träger wäre sicherzustellen.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

01.	ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
01.13	E-Government, Verfahrensvereinigung und raschere Abwicklung von Verwaltungsverfahren

Sachverhalt/Sachbereich

Entfall des Anwaltszwangs für Gemeinden im Verfahren vor VwGH (Angleichung an Verfahren vor VfGH)

Vorschlag/Maßnahme

Nach § 17 iVm § 24 VfGG besteht u.a. für Gemeinden, Gemeindeverbände und andere Selbstverwaltungskörper keine Anwaltspflicht in Verfahren vor dem VfGH; nach § 24 VwGG gilt dieses Privileg nur für Städte mit eigenem Statut; diese Bestimmung sollte jener des VfGG angeglichen werden, da kein Grund ersichtlich ist, warum für Verfahren vor dem VwGH faktisch strengere Vorschriften gelten, als vor dem VfGH.

Quelle des Vorschlags

Vorschläge Land Oberösterreich vom März 2015

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Verwaltungsvereinfachung

Sachverhalt/Sachbereich

Videokonferenz

Vorschlag/Maßnahme

Einführung der Möglichkeit der Videokonferenz nach dem Modell der ordentlichen Gerichtsbarkeit (z.B. § 277 Zivilprozessordnung – ZPO, § 35 Außerstreitgesetz, § 247a Strafprozessordnung – StPO), insbesondere auch für das Verfahren der Verwaltungsgerichte. Das im Bereich der Justiz bestehende Erfolgsmodell führt zu Vereinfachungen und Einsparungen sowohl bei den Zeuginnen und Zeugen, als auch im staatlichen Bereich.

Quelle des Vorschlags

Vorschläge Land Oberösterreich vom März 2015

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Verwaltungsvereinfachung

Sachverhalt/Sachbereich

AVG bzw. Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz – VwGVG

Vorschlag/Maßnahme

Einführung der Möglichkeit des Verzichts auf die Übertragung der mittels Schallträger aufgenommenen Niederschriften in Vollschrift (§ 14 AVG) unter bestimmten Voraussetzungen, z.B. nach Rechtskraft der Entscheidung, wenn deren Abrufbarkeit (Speicherung) gewährleistet ist.

Quelle des Vorschlags

Vorschläge Land Oberösterreich vom März 2015

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

- Vorteil: Verwaltungsvereinfachung

Sachverhalt/Sachbereich

Ausbau von E-Government

Vorschlag/Maßnahme

Evaluierung der Integration zusätzlicher durchgängiger elektronischer Verfahren im Bürgerserviceportal zur Erweiterung der E-Government-Angebote.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Ausbau von E-Government: Meldeabfrage

Vorschlag/Maßnahme

Ausdrücklicher Verweis auf § 17 E-Government-Gesetz im Meldegesetz zur Verpflichtung der Meldebehörden zur elektronischen Erfassung geprüfter Standarddokumente sowie zur Prüfung der Richtigkeit von in öffentlichen Registern bereits enthaltenen Daten.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Ausbau von E-Government: Register

Vorschlag/Maßnahme

Verstärkte Koordination der Register der Bundesverwaltung.

Einheitliche Definition der Inhalte der Datenfelder in den Registern zur Ermöglichung von Datenabgleichen (wie es in der Informationsverpflichtungsdatenbank geplant war).

Definition führender Register für einen Abgleich von Daten für bestimmte Bereiche - z.B. Personen, Adressen, Unternehmen.

Ausstattung von Registern mit personenbezogenen Stammdaten mit dem bereichsspezifischen Personenkennzeichen.

Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe um geeignete Abläufe betreffend die Richtigstellung oder Aktualisierung von Daten in Registern zu definieren und hierzu gesetzliche Grundlagen auszuarbeiten.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Sachverhalt/Sachbereich

E-Government bei Förderungen

Vorschlag/Maßnahme

Stufenweiser Ausbau und verstärkter Einsatz elektronischer Lösungen auf Ebene der Förderstellen zur Unterstützung der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)–Projektentwicklung (z.B. Kommunikationsplattformen, Schnittstellen zwischen Förderstellen, Dokumentationsdatenbank).

Prüfung vergleichbarer Strukturen bei Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER) und Europäische Sozialfonds (ESF).

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Eigener Vorschlag der ADK

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

E-Government im Landwirtschaftsbereich

Vorschlag/Maßnahme

Aktives Betreiben der mit dem Kooperationsübereinkommen eingeleiteten Initiative zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Rechenzentren des BMLFUW, der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, des Umweltbundesamtes und der Agrarmarkt Austria sowie Ausarbeitung von Maßnahmen zur Nutzung von Synergien.

Nutzung des Konsolidierungskonzepts zur IT-Optimierung des BMLFUW und Fortsetzung der operativen Umsetzung; Erweiterung der IT-Kompetenz der IT-Abteilung auch auf die nachgeordneten Dienststellen im BMLFUW im Sinne einer langfristigen Zentralisierung der IT-Infrastruktur und deren Betriebsführung.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

03.	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT
03.1	Polizei

Sachverhalt/Sachbereich

Inneres

Vorschlag/Maßnahme

Durchführung von Aufnahme, Protokollierung und weiterer Bearbeitung bei Anzeigen gerichtlich strafbarer Handlungen ohne Ermittlungsansatz im Rahmen des Soforterledigungsformulars von Verwaltungsbediensteten.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

03.	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT
03.3	Gerichte und Zivilrecht

Sachverhalt/Sachbereich

Reformen in der Justizverwaltung

Vorschlag/Maßnahme

Optimierung der Gerichtsorganisation und der Verfahrensabläufe in der Justiz, insbesondere durch eine Konzentrierung der bezirksgerichtlichen Strafsachen.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Eigener Vorschlag der ADK

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

04.	WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
04.4	Bergbau, Herstellung von Waren und Bauwesen

Sachverhalt/Sachbereich

Bergbauanlagen: Reduzierung des Prüfungsumfangs in ausgewählten Genehmigungs- und Anzeigeverfahren unter Verschärfung der Strafsanktionen bei Nichteinhaltung des gesetzlich vorgegebenen Rahmens

Vorschlag/Maßnahme

Grundsätzlich hat sich die behördliche Überprüfung in Verfahren - welche nach eingehender Analyse dafür geeignet erscheinen - auf die Kontrolle der Plausibilität der vorgelegten Projektunterlagen und entsprechend belegten Behauptungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zu beschränken. Eine Überprüfung auf sachverständiger Ebene ist nur bei begründetem Zweifel dann und insoweit notwendig, als dies für ein besonders schützenswertes Rechtsgut im öffentlichen Interesse unabdingbar ist. Regelungen, die (nur) dem Interessensausgleich zwischen Privaten dienen, entfallen.

So kann bspw. in vielen behördlichen Verfahren auf die Prüfung der Frage verzichtet werden, ob die Antragstellerin bzw. der Antragsteller auch Eigentümerin bzw. Eigentümer der Liegenschaft ist oder deren bzw. dessen Zustimmung vorliegt.

Quelle des Vorschlags

Vorschläge Land Oberösterreich vom März 2015

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Bergbauanlagen: Anlagen-/Baurecht, Rahmengenehmigungen

Vorschlag/Maßnahme

Bei Projekten werden grundsätzlich nur mehr der äußere Umfang, Emissionsgrenzen und der zulässige Verbrauch bestimmter Ressourcen gesamtheitlich behördlich festgelegt.

Gebäudefluchtlinien und Höhen, Grenzwerte, Betriebszeiten etc. werden nicht für einzelne Anlagen sondern für einen gesamten Standort bzw. nach der Betriebstypen (Gesamtemission) bestimmt. Einzel- und Änderungsgenehmigungen innerhalb des damit festgelegten Rahmens entfallen; die gesamte „interne“ Gestaltung innerhalb des Rahmens ist frei.

Als Voraussetzung für Rahmengenehmigungen bedarf es allerdings klarer gesetzlicher Konkretisierungen (z.B. in der Bauordnung).

Quelle des Vorschlags

Vorschläge Land Oberösterreich vom März 2015

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Bergbauanlagen: Anlagen-/Baurecht: Entfall der nachgängigen Realisierungsprüfung unter bestimmten Voraussetzungen

Vorschlag/Maßnahme

Entfall der nachgängigen Realisierungsprüfung bzw. Doppelprüfung bei vorausgehender Projektprüfung mit entsprechenden behördlichen Überprüfungspflichten bzw. in den Fällen, in denen periodische Überprüfungen vorgesehen sind oder wenn Bestätigungen eine ausreichende Grundlage für Entscheidungen liefern und Vertrauen in anerkannte Fachpersonen besteht. Z.B. Entfall der Kollaudierung, wenn ohnehin die/der BauführerIn für Mängel haftet und periodische Prüfungen vorgesehen sind.

Quelle des Vorschlags

Vorschläge Land Oberösterreich vom März 2015

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

10.	SOZIALE SICHERUNG
10.2	Alter

Sachverhalt/Sachbereich

Altenbetreuung und Pflege

Vorschlag/Maßnahme

Entwicklung verbesserter Planungs- und Steuerungsmechanismen für Kosten der stationären Pflege zur Gewährleistung einer nachhaltigen öffentlichen Gebarung; rasche Entwicklung eines Systems zur effektiven Nutzung der Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich Kosten je Heimplatz und Anzahl der Heimplätze; Abstimmung mit den Ländern.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

Die Umsetzung der Maßnahmen fällt in den Bereich der Länder.

Sachverhalt/Sachbereich

Altenbetreuung und Pflege

Vorschlag/Maßnahme

Entwicklung einer mittelfristigen, abgestimmten und regional differenzierten Versorgungsplanung gemeinsam mit den Ländern durch:

- Entwicklung einer Gesamtstrategie für Pflege mit allen Angeboten
- Klare Planung des finanziell wichtigsten Parameters (stationäre Heimplätze)
- Vorgaben zum Planungsprozess (Zeithorizont, berücksichtigte Parameter, Zeitpunkt der Planung)
- Frühzeitige Korrektur von Fehlern in gemeldeten Daten
- Anpassungen in der Pflegedienstleistungsverordnung

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Altenbetreuung und Pflege

Vorschlag/Maßnahme

Entwicklung eines Konzeptes zur zweckmäßigeren Gestaltung der Pflegefinanzierung bzw. der Heimtarife und gemeinsam mit den Ländern durch:

- Schaffung klarer rechtlicher und wirtschaftlicher Grundlagen für Tarife, denen einheitliche wirtschaftliche Grundlagen (Normkosten) zugrunde liegen
- Prüfung der Unterschiede in den Tarifen auf ihre sachliche Rechtfertigung im Einvernehmen mit den Ländern
- Reduktion der Tarife nach Möglichkeit
- Berücksichtigung einer leistungsorientierten Vergütung von Pflege- und Unterbringungsleistungen

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

Der Vorschlag ist aus Bundessicht verfolgenswert, wird seitens der Länder jedoch abgelehnt, da länderspezifische Gegebenheiten nicht berücksichtigt werden.

Sachverhalt/Sachbereich

Altenbetreuung und Pflege

Vorschlag/Maßnahme

Erstellung eines Konzeptes zur Definition und Sicherstellung der angestrebten Pflegequalität gemeinsam mit den Ländern durch:

- Definition der geforderten Ergebnisqualität der Pflege und Überprüfung durch Kennzahlen
- Entwicklung der für die geforderte Ergebnisqualität notwendigen Strukturqualitätskriterien (z.B. Personalschlüssel)
- Bundesweite (Mindest-)Regelungen für die Qualitätssicherung (z.B. Häufigkeit von Überprüfungen vor Ort, Rechtsbezug bezüglich erteilter Auflagen und Erstellung vorzusehender Bewohner-Vertretungen)

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

Der Vorschlag wird seitens der Länder grundsätzlich unterstützt (Kennzahlen sollen qualitative Outputzahlen sein).

Sachverhalt/Sachbereich

Altenbetreuung und Pflege

Vorschlag/Maßnahme

Errichtung neuer Heime nur bei entsprechendem Bedarfsnachweis.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

09.	BILDUNGSWESEN
09.8	Bildungswesen, a.n.g.

Sachverhalt/Sachbereich

Schulwesen

Vorschlag/Maßnahme

Vorantreiben der Pilotprojekte zum mittleren Management an Bundesschulen.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Schulwesen

Vorschlag/Maßnahme

Prüfung des Einsatzes einheitlicher Schulverwaltungsprogramme.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Schulwesen

Vorschlag/Maßnahme

Verstärkte schulartenübergreifende Nutzung von Schulraum der unterschiedlichen Schulerhalter (Gemeinden, Gemeindeverbände, Bund).

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Schulwesen

Vorschlag/Maßnahme

Auslotung von Möglichkeiten für den Ersatz von Lehrern durch Verwaltungsbedienstete für administrative Tätigkeiten an den Schulen angesichts der bestehenden Rahmenbedingungen (z.B. Aufnahmestopp, Personalplankürzungen) für die Aufnahme von Verwaltungsbediensteten.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Schulwesen

Vorschlag/Maßnahme

Evaluierung des Einsatzes von Lehrern für nicht–unterrichtliche Tätigkeiten an Pädagogischen Hochschulen; gegebenenfalls Einsatz von Verwaltungskräften.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Schulwesen

Vorschlag/Maßnahme

Schaffung aussagekräftiger Steuerungsgrundlagen für Kosten der Erhaltung der allgemein bildenden Pflichtschulen.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Schulwesen

Vorschlag/Maßnahme

Prüfung der Änderung der geltenden Landeslehrer–Controllingverordnung dahingehend, dass die durchschnittlichen tatsächlichen Besoldungskosten der Landeslehrer je Land bei einer Stellenplanüberschreitung als Basis für den Rückforderungsanspruch herangezogen werden.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Schulwesen

Vorschlag/Maßnahme

Fortsetzung und Verstärkung der Bemühungen bei der Abstimmung und Steuerung der Aktivitäten zur Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund auf den unterschiedlichen Ebenen des Bildungssystems.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Schulwesen

Vorschlag/Maßnahme

Prüfung der Schulsprengel hinsichtlich Größe und Art auf ihre Zweckmäßigkeit und Einbeziehung der künftigen Schülerzahlentwicklung in die Schulstandortstrategie und Investitionsentscheidungen (bisher nur für Land- und forstwirtschaftliche Schulen).

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Schulwesen

Vorschlag/Maßnahme

Intensivierung der Aktivitäten zur schulartenübergreifenden Zusammenarbeit.

Quelle des Vorschlags

Der Rechnungshof, Vorschläge betreffend Verwaltungsreform aufgrund der RH-Prüfungen im Zeitraum 2011 bis 2014

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Schulwesen

Vorschlag/Maßnahme

DirektorInnenbesetzung: Ausschreibungsinhalte sollen auf Basis eines adäquaten Anforderungsprofils einheitlich definiert werden, im Auswahlverfahren sollen keine politisch besetzten Gremien befasst werden (Auflösung der Kollegien); die Besetzung soll ausschließlich befristet erfolgen.

Quelle des Vorschlags

Eigener Vorschlag der ADK

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Sachverhalt/Sachbereich

Schulwesen

Vorschlag/Maßnahme

Ergebniscontrolling im Hinblick auf Bildungsziele in jeder Schule (diesbezügliche Änderung des Bildungsdokumentationsgesetzes erforderlich).

Quelle des Vorschlags

Eigener Vorschlag der ADK

Anmerkungen zum Umsetzungsvorschlag (Kernvorteile, Risiken des Vorschlags)

-

Anhang zum Bericht: COFOG-Gliederung

Die Clusterung der im Bericht angeführten Umsetzungsvorschläge erfolgt in Anlehnung an die COFOG-Klassifizierung entsprechend der nachstehenden Tabelle.

- **Gelbe Kennzeichnungen** in Tabelle: betreffen Änderungen bzw. Ergänzungen zur COFOG-Struktur.
- **Graue Kennzeichnungen** in Tabelle: Themenbereiche, welche nicht von der ADK behandelt werden.

COFOG-Abteilungen und Gruppen		
01.	ALLGEMEINE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG	
01.1	Oberste Regierungs- und Verwaltungsstellen und gesetzgebende Organe, Finanz- und Steuerverwaltung, auswärtige Angelegenheiten	
01.2	Wirtschaftshilfe für das Ausland	
01.3	Allgemeine Dienste	
01.4	Grundlagenforschung	
01.5	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich allgemeine öffentliche Verwaltung	
01.6	Allgemeine öffentliche Verwaltung, a.n.g.	
01.7	Staatsschuldentransaktionen	
01.8	Allgemeine Transfers zwischen verschiedenen staatlichen Ebenen	
01.9	Deregulierung, Aufgabenkritik und sachgerechtere Aufgabenverteilung	
EXKURS	Aufgabenkritik- und Aufgabenreformprozesse bei Gebietskörperschaften	
01.10	Legistik und Rechtsbereinigung	
01.11	Straffung der Behördenorganisation	
01.12	Verbesserte Verwaltungskooperation	
01.13	E-Government, Verfahrensbereinigung und raschere Abwicklung von Verwaltungsverfahren	
01.14	Vergabewesen	
01.15	Förderungswesen	
01.16	Ausgliederungen, Beteiligungen einschließlich Beteiligungsmanagement	
02.	VERTEIDIGUNG	
02.1	Militärische Verteidigung	
02.2	Zivile Verteidigung	
02.3	Militärische Hilfe für das Ausland	
02.4	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Verteidigung	

02.5	Verteidigung, a.n.g.	
03.	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	
03.1	Polizei	
03.2	Feuerwehr	
03.3	Gerichte und Zivilrecht	
03.4	(Strafvollzug) NEU: Justizverwaltung	
03.5	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich öffentliche Ordnung und Sicherheit	
03.6	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, a.n.g.	
04.	WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN	
04.1	Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes	
04.2	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd	
04.3	Brennstoffe und Energie	
04.4	Bergbau, Herstellung von Waren und Bauwesen	
04.5	Verkehr	
04.6	Nachrichtenübermittlung	
04.7	Andere Wirtschaftsbereiche	
04.8	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich wirtschaftliche Angelegenheiten	
04.9	Wirtschaftliche Angelegenheiten, a.n.g.	
04.10	Infrastruktur	
04.11	Gewerbeordnung und Anlagenrecht	
05.	UMWELT(SCHUTZ)	
05.1	Abfallwirtschaft	
05.2	Abwasserwirtschaft	
05.3	Beseitigung von Umweltverunreinigungen	
05.4	Arten- und Landschaftsschutz	
05.5	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Umweltschutz	
05.6	Umweltschutz, a.n.g.	
05.7	Siedlungswasserwirtschaft	
05.8	Umweltverträglichkeitsprüfungen	
06.	WOHNUNGSWESEN UND KOMMUNALE GEMEINSCHAFTSDIENSTE	
06.1	Wohnungswesen	
06.2	Raumplanung	
06.3	Wasserversorgung	
06.4	Straßenbeleuchtung	
06.5	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Wohnungswesen und kommunale Gemeinschaftsdienste	
06.6	Wohnungswesen und kommunale Gemeinschaftsdienste, a.n.g.	
07.	GESUNDHEITSWESEN	
07.1	Medizinische Erzeugnisse, Geräte und Ausrüstungen	

07.2	Ambulante Behandlung	
07.3	Stationäre Behandlung	
07.4	Öffentlicher Gesundheitsdienst	
07.5	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Gesundheitswesen	
07.6	Gesundheitswesen, a.n.g.	
08.	FREIZEITGESTALTUNG, SPORT, KULTUR UND RELIGION	
08.1	Freizeitgestaltung und Sport	
08.2	Kultur	
08.3	Rundfunk- und Verlagswesen	
08.4	Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten	
08.5	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	
08.6	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion, a.n.g.	
09.	BILDUNGSWESEN	
09.1	Elementar- und Primärbereich	
09.2	Sekundärbereich	
09.3	Post-sekundärer, nicht-tertiärer Bereich	
09.4	Tertiärbereich	
09.5	Nicht-zuordenbares Bildungswesen	
09.6	Hilfsdienstleistungen für das Bildungswesen	
09.7	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Bildungswesen	
09.8	Bildungswesen, a.n.g.	
10.	SOZIALE SICHERUNG	
10.1	Krankheit und Erwerbsunfähigkeit	
10.2	Alter	
10.3	Hinterbliebene	
10.4	Familien und Kinder	
10.5	Arbeitslosigkeit	
10.6	Wohnraum	
10.7	Soziale Hilfe, a.n.g.	
10.8	Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich Soziale Sicherheit	
10.9	Soziale Sicherheit, a.n.g.	